

ANMELDEFORMULAR

Anmeldung zur 1. Wiederholungsprüfung 2. Wiederholungsprüfung

Vorsitz des Prüfungsausschusses
Innung Spengler, Sanitär- und
Heizungstechnik München
Rupert-Mayer-Straße 41
81379 München

E-Mail: m.vollmer@shk-innung-muenchen.de
Fax: 089 72 44 197-199

Ausbildungsberuf

Anlagenmechaniker SHK Spengler

Auszubildende*r/Prüfling

_____ Name	_____ Vorname
_____ Straße, Haus-Nr.	_____ PLZ, Ort
_____ Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
_____ Datum der letzten Prüfung	
<input type="checkbox"/> Ich wiederhole die gesamte Prüfung.	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die nachstehend aufgeführten Prüfungsfächer/-bereiche, in denen ich in der vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen habe, <u>nicht</u> wiederholen zu müssen:	
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ich bin mit der Weitergabe der Daten, einschließlich des Prüfungszeugnisses, an die zuständige Innung bzw. Kreishandwerkerschaft zur Aushändigung des Prüfungszeugnisses im Rahmen einer Freisprechungsfeier

einverstanden¹⁾ nicht einverstanden.¹⁾

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Auszubildende*r
<input type="checkbox"/> Das Ausbildungsverhältnis wurde nicht verlängert. Der Prüfling zahlt die Prüfungsgebühr selbst.	
<input type="checkbox"/> Das Ausbildungsverhältnis wurde verlängert bei:	

Ausbildungsbetrieb

_____ Name	
_____ Straße, Haus-Nr.	_____ PLZ, Ort
Nur ausfüllen, wenn der*die Prüfungsteilnehmer*in noch im Ausbildungsbetrieb beschäftigt ist!	
<input type="checkbox"/> Die Übermittlung des Prüfungsergebnisses an den Ausbildungsbetrieb wird beantragt.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift, Stempel Ausbildungsbetrieb

¹⁾ falls nicht zutreffend, bitte streichen

Anmerkung:

Wiederholungsprüfung (§ 29 Abs. 1 und 2 Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen)

- (1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbständigen Prüfungsleistung mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

Prüfungszeugnis (Auszug aus § 31 Abs. 3 HwO, § 37 Abs. 3 BBiG)

Dem Zeugnis ist auf Antrag des Lehrlings (Auszubildende*r) eine englischsprachige und französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Lehrlings (Auszubildende*r) ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Lehrling (Auszubildende*r) hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen den Antrag beizufügen.